

**Anfrage Gernet Hilmar über neue Fahnen für das Regierungsgebäude  
(A 476). Eröffnet: 23. Juni 2009 Finanzdepartement****Antwort Regierungsrat:**

*Zu Frage 1: Warum gelingt es der Regierung nicht, sich von der alten Ordnung zu trennen?*

Der Kanton Luzern kennt keine Richtlinien zum Fahnenschmuck am Regierungsgebäude, insbesondere ist nicht festgelegt, welche Gebietskörperschaften dort vertreten sein müssten. Heute wird das Regierungsgebäude mit der Schweizer Fahne, den Fahnen von Kanton und Stadt Luzern, sowie diejenigen der Ämter Sursee, Hochdorf, Willisau und Entlebuch geschmückt.

Unabhängig von der Ämterstruktur und den Wahlkreisen symbolisiert die heutige Beflaggung des Regierungsgebäudes die Vielfalt und die historisch gewachsenen Regionen unseres Kantons sowie die Zusammengehörigkeit dieser innerhalb einer Körperschaft. Mit ihrer heutigen und grösstenteils auch künftigen Abbildung der Wahlkreise, sind sie zudem ein Ausdruck unserer Demokratie.

*Zu Frage 2: Ist die Regierung bereit, einen Wettbewerb für zeitgerechte Fahnen durchzuführen, sodass an Stelle der überholten Ämterfahnen am Regierungsgebäude bald neue Fahnen herausgehängt werden können, welche einerseits die Freude der Regierung am demokratischen Streit mit den Mitgliedern des Kantonsrates (und umgekehrt) dokumentieren und die andererseits die Vielfalt unseres Kantons aufzeigen?*

Die Fahne ist von jeher eines der wichtigsten Symbole eines Volkes. Ebenfalls grosse Ausstrahlung hat das Luzerner Regierungsgebäude, welches Sitz der Regierung und des Kantonsrates ist. Die Beflaggung des Regierungsgebäudes soll deshalb würdevoll sein und die unter Frage 1 beschriebene Symbolkraft zum Ausdruck bringen. Die heutige Beflaggung setzt diese Ansprüche in bewährter Weise um. Wir lehnen eine alternative Beflaggung ab. Höchstens beschränkt auf spezielle Anlässe und Feiern können wir uns eine vom Standard abweichende Beflaggung vorstellen. Entsprechend verzichten wir auf einen Wettbewerb.

Luzern, 12. März 2010 / RRB-Nr. 283